

LAG Wein, Wald, Wasser
Protokoll zur Sitzung von Lenkungsausschuß und Beirat
am 07.12.2016, 17:00 – 18:45 Uhr
im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste, Anhang 1

entschuldigt:

Hannelore Schraut	GR Gemeinde Hausen
Werner Stumpf	Eine Welt Laden
Anna Stolz	1. Bgm.in Arnstein
Alois Fischer	1. Bgm. Unterpleichfeld
Elmar Konrad	Bayerischer Bauernverband
Xenia Veeh	Regionalplanung
Anna Adelman	Kultur u. Historie
Michael Weber	Soziales
Ludwig Angerer	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Robert Bromma,	Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
 2. Naturschaugarten Himmelstadt - Beschlußfassung
 3. Fastnachtakademie Franken - Beschlußfassung
 4. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Remling begrüßt die Anwesenden und stellt nach Prüfung der Anwesenheitsliste die Beschlußfähigkeit fest:

- Von den 25 stimmberechtigten Mitgliedern des Lenkungsausschusses sind 16 anwesen. Die notwendige Mindestzahl von 13 ist damit erreicht.
- Davon gehörten sieben der Gruppe der kommunalen Vertreter und neun der Gruppe der Partner der Zivilgesellschaft an. Der notwendige Anteil von 50 % ist damit erfüllt.

Mit Email vom 29.11.2016 wurde ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Herr Remling weist außerdem darauf hin, daß zwischenzeitlich mit Datum vom 17.11.2016 die Eintragung der Satzungsänderungen beim Registergericht erfolgt und die LAG somit auch satzungsmäßig beschlußfähig ist.

Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 2: Naturschaugarten Himmelstadt - Beschlußfassung

Herr Remling begrüßt zur nochmaligen Vorstellung des Projekts Frau Lehrmann und Herrn Keller vom Landratsamt Main-Spessart.

Frau Lehrmann und Herr Keller erläutern das Projekt und gehen besonders auf die Änderungen ein, die sich seit der ersten Vorstellung im Gremium im Juli ergeben haben:

- Von der ursprünglich vorgesehenen Errichtung von behindertengerechten Toiletten in unmittelbarer Nähe der Gartenanlage wird abgesehen. Auf Nachfrage erläutert Frau Lehrmann, daß im katholischen Pfarrzentrum in der Nachbarschaft geeignete Toiletten vorhanden seien, die zur Verfügung stünden.
- Auf Anregung aus dem Gremium bei der Vorstellung im Juli hat die Gartenanlage mehr organische Formen erhalten.
- Die Kosten haben sich durch den Verzicht auf die Toilettenanlage deutlich verringert und belaufen sich nun auf € 128.000,-. Der beantragte Zuschuß nach LEADER werde sich somit auf bis zu € 64.000,- belaufen.

Frau Lehrmann und Herr Keller betonen, daß der wesentliche Punkt des Projekts nicht die Gartenanlage an sich ist, sondern die Erarbeitung eines Führungs-, Schulungs- und Veranstaltungsprogramms in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen, Vereinen und Gruppen ist, das den Bürgern die Prinzipien und Vorteile von Naturgärten vermittelt. Weitere Einzelheiten des Projektes sind der als Anhang 2 beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Das Projekt stößt bei den Anwesenden auf große Zustimmung. Dr. Gsell regt an, auch Recyclingmaterial zur Gestaltung zu verwenden.

Anschließend stellt Herr Fröhlich den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung des Projektes gemäß der Projektauswahlkriterien der LAG vor. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 3 beigefügt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 27 Punkte. Davon entfallen 21 auf die Pflichtkriterien, 4 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 2 auf die Zusatzpunkt. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird hiermit deutlich erreicht.

Herr Remling weist darauf hin, daß im Zuge der geänderten Abstimmungsregularien (Seit dieser Förderperiode sind nicht nur persönlich betroffene Vertreter von der Abstimmung auszuschließen, sondern auch Vertreter der Projektträger wie Bürgermeister oder Mitglieder der Verwaltung.) Frau Lehrmann als Vertreterin des Landkreises Main-Spessart von der Abstimmung ausgeschlossen wird. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten betrage somit 15.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zu und haben keine Änderungswünsche.

Anschließend bitte Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgenden Beschlußvorschlag:

„Der Projektantrag in der Fassung vom 07.12.2016 wird befürwortet. Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe von bis zu € 64.000,- wird befürwortet.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 3 beigelegt.

TOP 3: Fastnachtakademie Franken - Beschlußfassung

Anschließend erläutert Herr Fröhlich noch einmal kurz die Eckpunkte des frankenweiten Kooperationsprojektes „Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie“. Er erinnert an den Unterstützungsbeschuß der letzten Sitzung, der dem Fastnachtverband Franken e.V. als Projektträger eine Unterstützung von bis zu € 150.000,- aus dem LAG-Budget für Kooperationen in Aussicht gestellt habe. Auf Grundlage dieses Beschlusses habe die koordinierende LAG Z.I.E.L. Kitzingen zwischenzeitlich eine Kostenaufteilung für alle LAGen erarbeiten können. Dadurch konnten auch die Kooperationsvereinbarung und die übrige Projektunterlagen erstellt werden. Daher und wegen der zwischenzeitlich vorliegenden Beschlußfähigkeit der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. solle heute der verbindliche Beschluß zum Kooperationsprojekt gefaßt werden. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Herr Fröhlich, daß mittlerweile, neben der LAG Kitzingen, auch andere LAGen schon die notwendigen Beschlüsse gefaßt hätten. Die genaue Anzahl sei ihm aber nicht bekannt.

Herr Fuchs ergänzt, daß vor einigen Tagen bei Gesprächen in München auch die Förderung der Baumaßnahme durch Städtebauförderung, Kulturstiftung und andere Institutionen gesichert worden sei.

Anschließend stellt Herr Fröhlich kurz die Kooperationsvereinbarung vor, die zwischen den Kooperationspartnern des Projekts geschlossen werden muß. Diese ist als Anhang 4 Teil dieses Protokolls.

Er betont, daß sich 22 LAG beteiligen werden. Hinzukommen 22 Fastnachtvereine aus Franken, jeweils einer pro beteiligter LAG, die sich als Partner beteiligen. Diese leisten einen Teil der notwendigen Kofinanzierung (mit jeweils € 1.000,-). Im Falle der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. ist

die Veranstaltungsgesellschaft Fastnacht in Franken, eine Tochtergesellschaft des Fastnachtverbands Franken, der Kooperationspartner. Herr Fröhlich verdeutlicht, das in der Vereinbarung nicht die absoluten Summen der Beteiligung der LAG genannt sind, sondern nur prozentuale Aufteilungen zwischen den LAGen. Für die LAG Wein, Wald, Wasser seien dies 21,5 %, im Falle der meisten übrigen LAGen 3,15 %. hierdurch bleibe man beschlußtechnisch flexibler, falls sich LAGen doch nicht beteiligen würden bzw. weitere hinzukämen. Es sei aber, schon durch die Formulierung des LAG-Beschlusses, sichergestellt, daß die Beteiligung der LAG maximal € 150.000,- betrage.

Anschließend stellt Herr Fröhlich den Vorschlag der Geschäftsstelle für die Punktebewertung anhand der Projektauswahlkriterien der LAG vor. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 5 beigelegt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 28 Punkte. Davon entfallen 20 auf die Pflichtkriterien, 6 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 2 auf die Zusatzpunkt. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird hiermit deutlich erreicht.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle zu und haben keine Änderungswünsche.

Anschließend bittet Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgenden Beschlußvorschlägen:

Beschluß 1:

„Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie“ in der vorliegenden Fassung zu. Die endgültige prozentuale Aufteilung der LEADER Förderung auf die Kooperationsbudgets unter Ziffer 2.1 der Vereinbarung errechnet sich erst nach Beschlussfassung aller beteiligten LAGen.“

Beschluß 2:

„Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V befürwortet das Kooperationsprojekt „Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie“ in der Fassung vom 15.11.2016. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 28 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl laut LES erreicht.“

Beschluß 3:

„Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 150.000,- € als Anteil an der Gesamtförderung in Höhe von 696.688,16 € zur Verfügung. Die Kooperationsvereinbarung ist im Punkt „prozentuale Aufteilung der LEADER Förderung“ (Ziffer 2.1) bis zur Unterzeichnung durch alle Projektpartner und alle kooperierenden LAGen vorläufig. Der beschlossene finanzielle Anteil der LAG Wein, Wald, Wasser e.V bleibt davon unberührt.“

Die Anwesenden stimmen über die drei Vorschläge en bloc ab.

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 15 (Bgm.in Feuerbach hat zwischenzeitlich die Sitzung verlassen)

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 5 beigelegt.

TOP 4: Sonstiges

Herr Fuchs weist darauf hin, daß seit 01.12.2016 eine neue LEADER-Richtlinie in Kraft getreten sei, die von der Homepage des Landwirtschaftsministeriums heruntergeladen werden könne.

Neben einigen Details gäbe es insbesondere zwei wichtige Änderungen:

- Wenn eine Förderung der Mehrwertsteuer gewünscht werde, sei bereits mit der Antragstellung eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts vorzulegen, daß keine Vorsteuerabzugsfähigkeit für das Projekt bestehe. Bescheinigungen von anderen Stellen, etwa dem Steuerberater, können nicht akzeptiert werden. Bei Mittelabruf bzw. beim Endverwendungsnachweis ist dann nochmals eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen. Herr Fuchs rät dazu, diese Bescheinigungen rechtzeitig einzuholen, da dies erfahrungsgemäß einige Zeit benötigen könne.

- Da in der Vergangenheit die Förderung der Planungskosten nach HOAI-Mindestsätzen einige Schwierigkeiten bereitete, können nun Planungskosten nur noch gefördert werden, wenn vor Beauftragung eines Planers eine Markterkundung stattgefunden habe. Dies bedeutet, daß mindestens drei Anbieter mit der Bitte um ein Angebot angeschrieben werden müssen. Als Entscheidungskriterium muß nicht nur der Preis gelten, es könne auch andere Kriterien herangezogen werden. Diese sind aber bei der Angebotseinholung den Anbietern mitzuteilen. Es kann aber auch weiterhin nach HOAI vergeben werden, allerdings müssen die Planungskosten dann aus der Förderung herausgenommen werden.

- Da bereits einige Projekte in Vorbereitung sind, bei denen Planer beauftragt wurden, gäbe es eine Übergangsregelung:
 Die Planungskosten können dann auch ohne Vergleichsangebote gefördert werden wenn,
 - o der Planer nachweislich vor in Krafttreten der neuen Richtlinie (01.12.2016) beauftragt wurde,
 - o das Projekt in der nächstfolgenden Sitzung der LAG (im Fall der LAG Wein, Wald, Wasser der ersten Sitzung im neuen Jahr) behandelt werde und
 - o dann innerhalb von sechs Monaten der Förderantrag gestellt werde.

Herr Fuchs bittet darum, vor Ort entsprechend zu beraten und die Übergangsregelung bei der Terminierung und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses zu berücksichtigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Remling den Anwesenden für die Teilnahme sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.



Harald Fröhlich
 (Protokollführer)

Anhang 1: Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste Leader-Lenkungsausschuss-Sitzung, Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Datum: 07.12.2016

von – bis: 17⁰⁰ – 18⁴⁵

Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Mitglieder des Leader-Lenkungsausschusses)

Politische/kommunale Vertreter			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Schneider, Dieter	1. Bgm. Eußenheim	<i>Glück</i>
2.	Stolz, Anna	1. Bgm.in Arnstein	<i>entschuldigt</i>
3.	Joßberger, Ernst	1. Bgm. Güntersleben, Arbeitskreisleiter interkommunaler Arbeitskreis	<i>J. Joßberger</i>
4.	Dr. Gsell, Wieland	1. Bgm. Zelligen	<i>Gsell</i>
5.	Schlier, Konrad	1. Bgm. Bergtheim	<i>Schlier</i>
6.	Feuerbach, Anita	1. Bgm.in Zell a. Main	<i>Feuerbach</i>
7.	Fischer, Alois / Klaus Stunz	2. Bgm. " 1. Bgm. Unterpleichfeld	<i>entschuldigt</i>
8.	Lehrmann, Valentine	Wirtschaftsförderung Landkreis Main-Spessart	<i>Lehrmann</i>
9.	Michael Dröse	Wirtschaftsförderung Landkreis Würzburg	<i>Dröse</i>

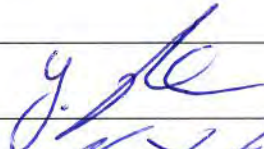
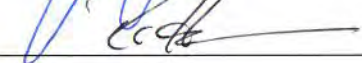
WiSo-Partner/Partner der Zivilgesellschaft

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Remling, Wilhelm	LAG Vorsitzender	<i>Remling</i>
2.	Strobel, Winfried	Landwirtschaft	<i>Strobel</i>
3.	Krönert, Hanna	Jugend und Familie, Senioren	<i>Krönert</i>

4.	Metz, Roland	Kultur	
5.	Weber, Michael	Soziales	entschuldigt
6.	Stumpf, Werner	Eine Welt	entschuldigt
7.	Konrad, Elmar	Bayerischer Bauernverband	entschuldigt
8.	Schraut, Hannelore	Naherholung	entschuldigt
9.	Kirchner, Sieglinde	Soziales	Siegl. Kirchner
10.	Dr. Kolb, Walter	Naturschutz	Walt Kolb
11.	Heußner, Karen	Kultur	K. Heußner
12.	Urlaub, Hermann	Finanzen	H. Urlaub
13.	Knöferl, Edmund	Historie	Edmund Knöferl
14.	Veeh, Xenia	Regionalplanung	entschuldigt
15.	Graf, Wolfgang	Umweltbildung	W. Graf
16.	Anna Adelmann	Kultur u. Historie	entschuldigt

Nicht-Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Beirat und Geschäftsstelle)

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Bromma, Robert	ALE Unterfranken	entschuldigt
2.	Fuchs, Wolfgang	Leadermanager	W. Fuchs

3.	Dr. Kolesch	Bay. Landesanstalt für Wein- u. Gartenbau	
4.	Angerer, Ludwig	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	entschuldigt
5.	Blankart, Harald	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	
6.		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
7.		Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung	
8.		Regierung von Unterfranken, Regionalplanung	
9.	Dr. Först, Joachim	LAG Management	
10.	Fröhlich, Harald	LAG Management	
11.	Hilmar Ueller	LAG - MSP	
12.	Rothmann Martina	Gemeinde Oberpleichfeld	
13.			
14.			
15.			
16.			

Anhang 2: Präsentation zur Projektvorstellung
Naturschaugarten Main-Spessart

NATURSCHAUGARTEN MAIN-SPESSART

Erstellung einer Gartenanlage nach dem Naturgarten-Prinzip als Lehr- und Demonstrationsobjekt

Projektträger: Landkreis Main-Spessart

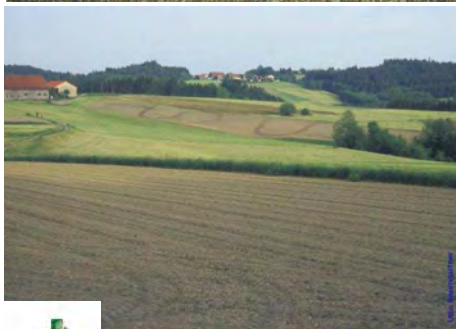
Konzept

- Erstellung einer Gartenanlage nach dem Naturgarten-Prinzip verbunden
- mit einem nachhaltigen Veranstaltungsprogramm.
- Zusammenarbeit von Landkreis Main-Spessart und der Gemeinde Himmelstadt
- Einbeziehung der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau sowie Vertreter aus Naturschutz, der Imker, der Gartenbauvereine, der Natur-, Garten- oder Landschaftsführer, Agenda 21 etc.
- Pilotprojekt für die Region

Ziel

- Informations- und Demonstrationsobjekt für die Bevölkerung schaffen, das zeigt
 - wie intensiv bewirtschaftete Nutzgärten in natürliche, standortgerechte Flächen umgewandelt werden können, die wesentlich weniger Arbeit, Wasser und Zeit erfordern und trotzdem die für Mensch und Natur angestrebten Funktionen wie z. B.:
 - Gesundheitsfördernde Funktionen wie z.B. Stressreduktion
 - Standortverbessernde Funktionen z.B. Luftqualität, Lärm, Temperaturregulierung
 - Ökologische Funktionen z.B. Biodiversität
 - Ästhetische Funktionen z.B. Ortsbild
 - Umwelterzieherische Funktionen z.B. Ökologische Zusammenhänge erfüllen.

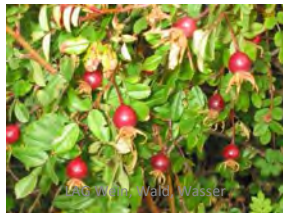
Lebensraum? Artenvielfalt? Gartenkultur?



Gestaltungsphilosophie von Naturgärten



Gestaltungsphilosophie von Naturgärten



Was unterscheidet einen Naturgarten von einer konventionell erstellten Anlage?



- Nutzung und Begrünung des oft nährstoffarmen und unkrautfreien Rohbodens.
- Verwendung von regionalen Materialien und Recyclingprodukten.
- Bei der Gestaltung überwiegen runde organische Formen.
- Möglichst geringe Versiegelung, wenig Verkehrsflächen.
- Entwässerung über Oberflächenversickerung oder Naturteiche.
- Belebung von Bauwerken (Mauern, Wegränder, Pflaster) ausdrücklich erwünscht.
- Fast ausschließlich heimische Wildpflanzen und naturnahe Zuchtformen sowie artenreiche Kräuter und Blumenrasen.
- Geringe Pflege durch standortgerechte Pflanzenwahl, nährstoffarme und unkrautfreie Böden.

07.12.2016

LAG Wein, Wald, Wasser

8

Der Natur-Schaugarten in Wachberg



vorher



9



Vorteile des Naturgartenkonzeptes



- Kostengünstiger in Anlage und Pflege.
- Umweltschonender, ressourcensparend, nachhaltig.
- Strapazierfähiger, belastbarer → Klimawandel.
- Gestaltung mit der Vielfalt der Erscheinungsformen: Zwiebeln, Ein- und Zweijährige, Stauden, Kleingehölze, Großgehölze.
- Lebendiger durch heimische Tiere.
- Reich strukturierte Erfahrungsvielfalt für alle Sinne, Altersklassen und Nutzer.



Vorentwurf NaturSchauGarten Main-Spessart



07.12.2016

LAG Wein, Wald, Wasser

12



Eingangsplatz , Rasen und Wiese

Virtueller
Rundgang durch
die geplante
Gartenanlage





Sitzplatz, Hochbeet und
Gefäße mit heimischen Arten



Zur Erinnerung



Weg, Trockenmauern, Wasserstelle und
Kräuterbeet



Zur Erinnerung





Offene Flächen, Totholz und Wildbienenhotel



Zur Erinnerung

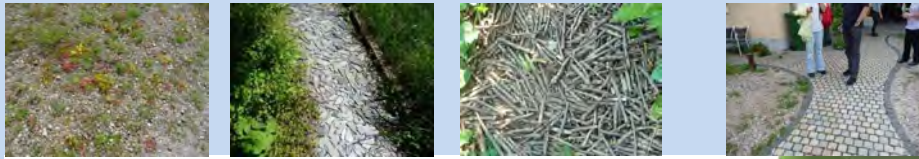


Säume, Staudenpflanzung, Wildrosen und Beete



Zur Erinnerung





Verschiedene Bodenbeläge



Zur Erinnerung

Öffentlichkeitsarbeit



- Aufbau eines Netzwerkes für nachhaltiges Veranstaltungsprogramm
- Präsentation des Projektes
 - mit Roll-ups
 - Informationsfolder
 - Internetseite
- Information über das Veranstaltungsprogramm
- Beteiligung als Außenstelle an der Landesgartenschau in Würzburg 2018 (geplant)
- Schulung von NaturSchauGarten-Führern

Kosten und Finanzierung



Erstellung der Gartenanlage	120.000 Euro
Erstmalige Öffentlichkeitsarbeit	8.000 Euro
Gesamtkosten	<u>128.000 Euro</u>
LEADER-Förderung (50%)	64.000 Euro
Ko-Finanzierung	
Landkreis Main-Spessart	39.000 Euro
Gemeinde Himmelstadt	25.000 Euro

07.12.2016

LAG Wein, Wald, Wasser

20

Projekt 2015.21 Naturschaugarten Himmelstadt
Kostenschätzung Konzept (Stand 08.10.2015)

Kerstin Gruber • Freiraumplanung

KG	Leistung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR	GP EUR Brutto (incl. 19 % MwSt)
500	Außenanlagen (760 m² zzgl. Schotterrasen außerhalb 100 m²)					
510	Geländeflächen					
511	Geländebearbeitung					
	Bodenabtrag und Transport (Lagerplatz Gemeinde)	200,00	m³	15,00	3.000,00	
	Bodenabtrag und wieder einbauen (Fläche außerhalb Zaun)	30,00	m³	10,00	300,00	
	Handschachtung	1,00	m³	100,00	100,00	
	Auffüllmaterial (Hinterfüllung Trockenmauern)	50,00	m³	20,00	1.000,00	
512	Vegetationstechn. Bodenbearbeitung					
	Mutterboden liefern und einbauen ca. 25 cm	40,00	m³	20,00	800,00	
	Substrate sandig, Nährstoffarm liefern und einbauen ca. 15 cm	40,00	m³	20,00	800,00	
				Summe 510	6.000,00	
				Summe 510	6.000,00	7.140,00
520	Befestigte Flächen					
523	Plätze, Höfe					
	Unterbau	400,00	m²	10,00	4.000,00	
	Stahlkanten als Randeinfassung	200,00	m	25,00	5.000,00	
	Wassergeb. Decke	200,00	m²	20,00	4.000,00	
	Platzfläche Eingangsbereich aus Muschelkalkplatten	40,00	m²	80,00	3.200,00	
	Natursteinpflaster (Rondell Wasserstelle)	20,00	m²	50,00	1.000,00	
	Sonstige Wege	15,00	m²	20,00	300,00	
	Sonstige Flächen (Kies, Grabschotter...)	50,00	m²	20,00	1.000,00	
				Summe 520	18.500,00	

07.12.2016

LAG Wein, Wald, Wasser
Seite 1

21

KG	Leistung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR	GP EUR Brutto (incl. 19 % Mwst)
				Summe 520	18.500,00	22.015,00
530	Baukonstruktionen					
531	Einfriedungen					
	Eingangstor Ecke	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
	Portal	1,00	psch	500,00	500,00	
533	Mauern, Wände					
	Trockenmauern Naturstein	55,00	m²	250,00	13.750,00	
	Mineralbeton zum Hinterfüllen	25,00	t	10,00	250,00	
				Summe 530	15.500,00	
				Summe 530	15.500,00	18.445,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen					
541	Abwasseranlagen					
	Wasserzapfstelle	1,00	psch	1.500,00	1.500,00	
				Summe 540	1.500,00	
				Summe 540	1.500,00	1.785,00
550	Einbauten in Außenanlagen					
551	Allgemeine Einbauten					
	Sitzbänke/Sitzgelegenheiten	6,00	Stck	750,00	4.500,00	
552	Besondere Einbauten					
	Schautafeln	20,00	Stck	1.000,00	20.000,00	
07.12.2016	Schirm (Marschirmqualität) mit Bodenhülle LAG Wein, Wald, Wasser	1,00	psch	3.500,00	3.500,00	22

KG	Leistung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR	GP EUR Brutto (incl. 19 % Mwst)
				Summe 550	28.000,00	
				Summe 550	28.500,00	33.915,00
570	Pflanzflächen					
571	Pflanzen					
	Obstbäume	3,00	Stck	250,00	750,00	
	Sträucher/Wildrosen	30,00	Stck	15,00	450,00	
	Pflanzflächen mit Stauden	120,00	m²	25,00	3.000,00	
	Pflanzflächen hinter/oberhalb Trockenmauern	60,00	m²	30,00	1.800,00	
	Blumenzwiebeln	2.000,00	Stck	1,50	3.000,00	
572	Ansaaten					
	Blumenwiese/Blumenkräuterrasen	240,00	m²	5,00	1.200,00	
	Schotterrasen	100,00	m²	3,00	300,00	
				Summe 570	10.500,00	
				Summe 570	10.500,00	12.495,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen					
591	Baustelleneinrichtung	1,00	Stck	500,00	500,00	
594	Abbrucharbeiten					
	Demonlage Zaun und Zaunpfosten	1,00	psch	500,00	500,00	
				Summe 590	1.000,00	
				Summe 590	1.000,00	1.190,00
07.12.2016	LAG Wein, Wald, Wasser					23

KG	Leistung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR	GP EUR Brutto (incl. 19 % MwSt)
	Summe Baukosten Freianlagen Netto/Brutto				81.600,00	96.985,00
700	Baunebenkosten					
710	Planungskosten Landschaftsarchitekt					
	Erstbesichtigung/Ortstermin					450,00
	Konzept	1,00	psch	3.920,00	3.920,00	
	Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4-6 HOAI)					
	Honorarzone III, Mindestsatz, Anrechenb. Kosten siehe Baukosten	81%		17.275,08	13.992,81	
	Nebenkosten	6%			839,57	
				Summe 710	18.752,38	22.765,34
790	Sonstige Baunebenkosten					
	Schautafel (Entwurf, Layout, Druckvorbereitung)					
	Materialsammlung, Bild- und Fotorechte und Zusammenstellung					
	fachlicher Inhalt Schautafeln	1,00	psch	3.500,00	3.500,00	
	Grafikdesigner	1,00	psch	5.000,00	5.000,00	
				Summe 720	8.500,00	10.115,00
	Summe Baunebenkosten Netto/Brutto				27.252,38	32.880,34
	Auf-oder Abrundung					134,66
	Gesamtsomme Baukosten inkl. Baunebenkosten gross/Netto					130.090,00

**Anhang 3: Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Naturschaugarten Main-Spessart“**

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 07.12.2016./

~~Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren~~

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: .07.12.2016 TOP: 2 ☒ Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	„Naturschaugarten Main-Spessart“
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Landkreis Main-Spessart Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	128.000,- €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 64.000,- €

Lage des Projektes:

Projekt liegt im LAG Gebiet

☒ ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)**Erreichte Gesamtpunktzahl:**

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	21
Summe weitere Kriterien der LAG	4
Summe Zusatzpunkte	2
Gesamtsumme:	27

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

☒ erreicht
☐ nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenungsausschuß-Sitzung am wurde mit <u>Erteilt von 29.11.16</u> ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <u>Fv. Valentine Lehmann</u>	X	
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	2 + 1 + 2
Summe weitere Kriterien der LAG	4
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom
07.12.16 / im Umlaufverfahren vom _____**Der Projektantrag in der Fassung vom 07.12.2016 wird befürwortet****Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet**

Begründung:

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 27 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES

☐

_____ (ggf. weitere Gründe)

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben

Begründung:

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 07.12.16:
Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:

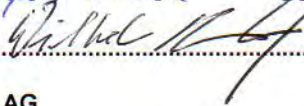
ja nein
15 0

Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:

Ort, Thüngen, Wein

Datum

07.12.2016

Unterschrift: 

Vorsitz der LAG

Unterschrift: 

Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel: „Naturschaugarten Main-Spessart“

Projektträger: Landkreis Main-Spessart

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Sowohl im Gebiet der LAG, als auch in der weitem Nachbarschaft gibt es kein vergleichbares Projekt, das die naturnahe, regionstypische Anlage von Hausgärten demonstriert und den Bürgern mittels Kursen und anderen Veranstaltungen nahebringen soll. - Die Gartenanlage und das Veranstaltungsprogramm können als pilothaft für weitere ähnliche Maßnahmen in Franken und ganz Bayern betrachtet werden	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Erhaltung von pflegeleichten Hausgärten in den Ortsbereichen, die ja mit dem Projekt gefördert werden soll - bzw. die Vermeidung von sonst verstärkt erfolgenden Versiegelungen – wirkt sich unmittelbar positiv auf die Erhaltung der Umwelt aus: - Luftqualität und Temperaturregulierung werden erhalten zw. verbessert. - Die Biodiversität wird verbessert. - Durch die Verwendung regionaler Arten wird die gerade in Hausgärten weitverbreitete Anpflanzung standortfremder und nicht standortgerechter Arten zurückgedrängt.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Die durch die Anlage standortgerechten Gärten und die Vermeidung weiterer Versiegelung erreichten positiven Einflüsse auf Temperaturdämpfung und Bodenwasserhaushalt wirken den Auswirkungen des Klimawandels kleinräumig in den Ortsbereichen entgegen.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe:	
- Die Erhaltung der Hausgärten in den Ortsbereichen der ländlichen Siedlungen wird die Lebensqualität dieser Bereiche als Wohnorte durch ihre ökologischen und ästhetischen Aspekte deutlich verbessern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung in den Siedlungen des ländlichen Raums leisten. - Die Demonstration, daß solche Gärten auch mit vergleichsweise geringem Pflegeaufwand auskommen, soll insbesondere jüngeren Familien die Scheu nehmen, Anwesen mit größeren Grundstücken in den Ortsbereichen zu übernehmen bzw. zu erwerben. - Die Anlage pflegeleichter Gärten ermöglicht auch der älteren Generation länger deren eigenhändige Pflege und kann so dazu beitragen, länger in der eigenen Wohnung zu leben.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 2.2: Erstellung von Konzepten bzw. Umsetzung von entsprechenden Pilotmaßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Altortbereiche	
aus Entwicklungsziel	EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme zeigt pilothaft einen neuen Ansatz zur Erhaltung der Hausgärten in den Altortbereichen bzw. vermittelt Konzepte zur Erhaltung und Pflege dieser Gärten. - Sie trägt damit zur Erarbeitung, Erprobung und Vermittlung von Lösung für die Gestaltung der (Alt-)Ortsbereiche bei, die sich aus der demographischen Entwicklung und dem Klimawandel ergeben. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		
Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl	
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt	X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte	
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Das Projekt unterstützt die Erreichung des Entwicklungsziels. EZ 4 „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“ da durch die Erhaltung der Hausgärten die Lebensqualität in den Ortsbereichen mittels der positiven ökologischen, ästhetischen und funktionalen Aspekt (Erholungsfunktion) erhalten und verbessert werden kann.		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Es wird außerdem ein Beitrag zu Handlungsziel HZ 4.4: „Konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung des intakten sozialen Umfelds, der Förderung der Aufnahme von Neuem und des ehrenamtlichen Engagements“ geleistet, da die Erhaltung der Wohnfunktion und die Stabilisierung der Wohnbevölkerung in den älteren Ortsbereiche das soziale Gefüge der ländlichen Siedlungen stärkt und erhält. - Die Arbeit im Garten und der Aufenthalt dort führen zur Begegnung und Kommunikation mit der Nachbarschaft. Tendenzen zur Abschottung, Vereinzelung oder der reinen Funktion als „Schlafdörfer“ wird so entgegengewirkt. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl durchgeführter Aktionen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Aktion dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die beabsichtigten Projektziele sollen den Bürgern im gesamten LAG-Gebiet und darüber hinaus die Vorteile eines Naturgartens näher bringen. - Die Projektträgerschaft des Landkreises und die Einbindung zahlreicher überörtlicher Organisationen bei Planung und Durchführung der Veranstaltungen demonstriert die große räumliche Reichweite der Maßnahme.	

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte X
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Idee und Anregung zum Projekt erfolgten durch den Gartenfachberater des Landkreises und die Gemeinde Himmelstadt - Bei der Planung der Gartenanlage mußte aufgrund der speziellen Konzeption größtenteils auf planerisches Fachwissen zurückgegriffen werden. Vorschläge aus der Bürgerschaft und einschlägigen Verbänden wurden aber dennoch eingeholt und wurden soweit möglich berücksichtigt. - In der späteren Umsetzung und Besonders im Betrieb des Projekts werden zahlreiche vereine, Gruppen und verbände beteiligt sein und Veranstaltungen durchführen: So haben neben dem Landkreis Main-Spessart und der Gemeinde Himmelstadt bisher die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die regionalen Imker, die umliegenden Gartenbauvereine, Vertreter des Naturschutzes sowie Natur-, Garten- und Landschaftsführer ihre Mitwirkung zugesagt.	
Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte X
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Teilnahme der obengenannten Verbände, Vereine und Gruppen demonstriert, daß das Projekt insbesondere in seinem Betrieb ganz grundlegend auf der Beteiligung, Vernetzung und Kooperation vieler Akteure aus der ganzen Region basiert. Die Gemeinde Himmelstadt alleine könnte ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm nicht realisieren. - Die Projektträgerschaft des Landkreises zeigt darüber hinaus schon die regional angelegte Dimension des Projektes. - Die Zusammenarbeit von Landkreis und einer Landkreis-Gemeinde ist für das LAG-Gebiet bei der Entwicklung eines Projektes, das nach LEADER gefördert werden soll neu und insofern pilothaft für die LAG.	

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Bezüglich der regionalen Wertschöpfung kann allenfalls ein positiver Effekt für regionale Gärtnereien und den Baustoffhandel durch den verstärkten Erwerb von regionalem Pflanzmaterial und bspw. Natursteinen erwartet werden. Um diesen Effekt nicht über zu bewerten wird insgesamt von einem neutralen Beitrag ausgegangen.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe	
- Die Demonstration und Vermittlung regionaler Pflanzenarten und -gesellschaften sowie regionstypischer Methoden (Anpflanzung, Schnitt) bis hin zu regionstypischen Gartengestaltungselementen (Zäune, Beeteinfassungen u.ä.) wird in der Bürgerschaft einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und des historischen Erbes leisten.	
Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Erste Öffentlichkeitsarbeit in Form der Erstellung einer Website, Flyern und Pressemitteilungen u.ä.) ist Bestandteil des Projekts und des Kostenansatzes (siehe auch Projektbeschreibung und Kooperationsvereinbarung).	

Erreichte Punktzahl	27
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	07.12.2016
Geschäftsstelle	<i>Heidi Müller</i>
Datum und Unterschrift	07.12.2016
Protokollführer	<i>Heidi Müller</i>

**Anhang 4: Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsprojekt
“Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie”**

Projekttitel – gesamtes Kooperationsprojekt Deutsche Fastnachtakademie in Franken	
Anlage zum Projekt (ggf. Teilprojekt bzw. Teilantrag) Deutsche Fastnachtakademie in Franken	Antragsnummer LE4-

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines Kooperationsprojekts gem. Ziff. 3.1c der LEADER-Förderrichtlinie

Es handelt sich um eine

- ☒ gebietsübergreifende Kooperation
☐ transnationale Kooperation

1. Beteiligte LAGs

Koordinierende LAG

Hinweis: Falls keine bestimmt, Darstellung der geplanten Koordinierung auf Beiblatt erläutern.

LAG-Name	
Lokale Aktionsgruppe Z.I.E.L. Kitzingen	
Straße, PLZ, Ort	
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen	
E-Mail	Ansprechpartner
lag-ziel@kitzingen.de	Maja Schmidt
Sprachkenntnisse (bei transnationalen Kooperationen)	

Partner-LAGs / ggf. vergleichbare regionale Partnerschaften

LAG-Name	
LAG Bad Kissingen	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen	
E-Mail	Ansprechpartner
cordula.kuhlmann@kg.de	Cordula Kuhlmann
Sprachkenntnisse (bei transnationalen Kooperationen)	

LAG-Name	
LAG Rhön-Grabfeld	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	
E-Mail	Ansprechpartner
ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de	Ursula Schneider
Sprachkenntnisse (bei transnationalen Kooperationen)	

LAG-Name	
LAG Haßberge	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt	
E-Mail	Ansprechpartner
karin.gadamer@hassberge.de	Katrin Gadamer
Sprachkenntnisse (bei transnationalen Kooperationen)	

LAG-Name	
LAG Wein.Wald.Wasser	
Straße, PLZ, Ort	
Untere Hauptstr. 14, 97291 Thüngersheim	
E-Mail	Ansprechpartner
info@weinwaldwasser.de	Joachim Först

LAG-Name	
LAG Schweinfurter Land	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt	
E-Mail	Ansprechpartner
frank.deubner@lrasw.de	Frank Deubner

LAG-Name	
LAG Main4Eck Miltenberg	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg	
E-Mail	Ansprechpartner
Kluin@main4eck.de	Elisabeth Kluin

LAG-Name	
LAG Spessart	
Straße, PLZ, Ort	
Gemeinde Geiselbach, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach	
E-Mail	Ansprechpartner
niehoff@lag-spessart.de	Peter Niehoff

LAG-Name	
LAG Südlicher Steigerwald	
Straße, PLZ, Ort	
Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld	
E-Mail	Ansprechpartner
lag-steigerwald@t-online.de	Jutta Höfler

LAG-Name	
LAG ErLebenswelt Roth	
Straße, PLZ, Ort	
Weinbergweg 1, 91154 Roth	
E-Mail	Ansprechpartner
info@erlebenswelt-roth.de	Nadine Menchen

LAG-Name	
LAG Nürnberger Land	
Straße, PLZ, Ort	
Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz	
E-Mail	Ansprechpartner
lag@nuernberger-land.de	Christina Reinhardt

LAG-Name	
LAG Landkreis Fürth	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf	
E-Mail	Ansprechpartner
leader@lra-fue.bayern.de	Anne Kratzer

LAG-Name LAG Region an der Romantischen Straße	
Straße, PLZ, Ort Rothenburger Straße 14, 91637 Wörnitz	
E-Mail lag@gemeinsam.bayern	Ansprechpartner Pia Grimmeißen-Haider

LAG-Name LAG Altmühlfranken	
Straße, PLZ, Ort Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.	
E-Mail Carolin.tischner@altmuehlfranken.de	Ansprechpartner Carolin Tischner

LAG-Name LAG Landkreis Hof	
Straße, PLZ, Ort Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof	
E-Mail info@lag-landkreis-hof.de	Ansprechpartner Michael Stein

LAG-Name LAG Kulmbacher Land	
Straße, PLZ, Ort Konrad-Adenauer-Str.5, 95326 Kulmbach	
E-Mail angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de	Ansprechpartner Klemens Angermann

LAG-Name LAG Landkreis Kronach im Frankenwald	
Straße, PLZ, Ort Güterstraße 18, 96317 Kronach	
E-Mail Susanne.Faller@lra-kc.bayern.de	Ansprechpartner Susanne Faller

LAG-Name LAG Region Obermain	
Straße, PLZ, Ort Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels	
E-Mail musiol@landkreis-lichtenfels.de	Ansprechpartner Andrea Musiol

LAG-Name LAG Coburg Stadt und Land aktiv	
Straße, PLZ, Ort Lauterer Straße 60, 96450 Coburg	
E-Mail tobias.gruber@region-coburg.de	Ansprechpartner Tobias Gruber

LAG-Name LAG Fichtelgebirge-Innovativ	
Straße, PLZ, Ort Landratsamt Wundsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel	
E-Mail christine.lauterbach@landkreis-wunsiedel.de	Ansprechpartner Christine Lauterbach

LAG-Name	
LAG Bayreuther Land	
Straße, PLZ, Ort	
Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth	
E-Mail	Ansprechpartner
bueror@lra-bt.bayern.de	Birgit Weber

LAG-Name	
LAG Region Bamberg	
Straße, PLZ, Ort	
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg	
E-Mail	Ansprechpartner
leader@lra-ba.bayern.de	Jochen Strauß

2. Kooperationsprojekt

Kurzdarstellung und Ziele des gesamten Kooperationsprojektes

Einrichtung und pilothafter Betrieb einer Akademie rund um das Thema Fastnacht in direktem Anschluss an das Deutsche Fastnachtmuseum in Kitzingen. Professionelle Einrichtung der Akademie und dreijähriges Projektmanagement zum pilothaften Aufbau der Akademiearbeit und zur Vernetzung und Beratung der Fastnachtvereine.

Ziele:

>> Aufbau einer zentralen – europaweit bedeutsamen – Stelle der Schulung, Beratung und Forschung in Franken als „Zentrum für Fastnacht-Fasching-Karneval“ unter Beteiligung von BDK (Bund Deutscher Karneval) und NEG (Närrische Europäische Gemeinschaft)

>> Starke Verbesserung und Professionalisierung der Schulungsangebote für alle fränkischen Vereine / Gruppierungen (und darüber hinaus) durch die Einrichtung von an die speziellen Bedürfnisse der Fastnachtsvereine angepassten Räumen, einer entsprechenden Infrastruktur und Betreuung, in einem attraktiven Umfeld (> Nachbarschaft zum Deutschen Fastnachtmuseum).

>> Unterstützung der Brauchpflege / Wiederbelebung der Bräuche und des fränkischen Kulturguts durch eine kompetente und zentrale Anlaufstelle für den fränkischen Raum und darüber hinaus.

Dadurch:

- o Unterstützung der Vereinsarbeit im gesamten fränkischen Gebiet und damit zukunftsfähige Sicherung der aktiven, ehrenamtlichen Vereinsarbeit
- o Förderung von Kooperationen und Zusammenarbeit der fränkischen Fastnachtsvereine untereinander sowie bundes- und europaweit
- o Beratung für eine lebendige Kultur- und Heimatpflege sowie Sicherung der Bräuche, Ehrenamt

Art der Antragstellung

Hinweis: Auch beide Varianten sind in Kombination möglich.

- ☒ gemeinsamer Förderantrag / gemeinsame Förderanträge => weiter Ziff. 2.1
- ☐ separate Förderanträge für jedes Teilprojekt => weiter Ziff. 2.2

2.1 Gemeinsamer Förderantrag

Hinweis: Bei mehreren gemeinsamen Förderanträgen im Rahmen des Gesamtprojekts (z. B. Konzept und Personal) sind folgende Angaben für jeden gemeinsamen Förderantrag nötig:

Beteiligte Projektpartner jeweils mit Zuordnung zu LAG

Stiftung Kulturzentrum Fasching, Fastnacht, Karneval, Bernhard Schlereth, Luitpoldstr. 4, 97318 Kitzingen, LAG Z.I.E.L. Kitzingen
Kolpingfamilie Münnerstadt - Elferrat, Thomas Kersten, Marktplatz 20, 97702 Münnerstadt, LAG Bad Kissingen
KV Mellrichstadt MKG, Robert Stuhl, Suhlestr. 6, 97638 Mellrichstadt, LAG Rhön-Grabfeld
Oberthereser Carnevalverein, Thomas Männling, Ringstr. 4, 97531 Obertheres, LAG Haßberge
VG Fastnacht in Franken, Bernhard Schlereth, Scheffelstr. 21, 97209 Veitshöchheim, LAG Wein.Wald.Wasser
Gochsheimer Carnevals-Club - Die Zwiefl-Elf, Wolfgang Schubert, Einsteinstr. 13, 97469 Gochsheim, LAG Schweinfurter Land
Carneval-Club Dorfprozelten, Wolfgang Huskitsch, Am Eiskeller 7, 97904 Dorfprozelten, LAG Main4Eck Miltenberg
Homburger CV Die Steeäisel, Andy Stange, Oberes Mainfeld 6, 97855 Trennfeld, LAG Spessart
Faschingsgesellschaft AlZiBib, Udo Chocholaty, Ahornstr. 4a, 91477 Markt Bibart, LAG Südlicher Steigerwald
Rother Carneval Verein Schwarz-Weiß, Sebastian Bretzner, Fischerweg 1, 91154 Roth, LAG ErLebenswelt Roth
Faschingsgesellschaft Feucht-fröhlich, Pascal Czerwak, Im Oberdorf 10, 90592 Schwarzenbruck, LAG Nürnberger Land
FG Die Steiner Schlossgeister, Beate Weber-Klaus, Gebrüder-Lodes-Str. 10, 90451 Nürnberg, LAG Landkreis Fürth
FG MEDINE Schopfloch e. V., Bernd Ludwig, Deuenbach 3, 91626 Schopfloch, LAG Region an der Romantischen Straße
KG Ellingen 1963 e.V., Alexander Höhn, Franz-Josef-Roth-Str. 18, 91792 Ellingen, LAG Altmühlentfranken
Verein hochfränkischer Karnevalisten, Erwin Schubert, In der Peunth 10, 95119 Naila, LAG Landkreis Hof
Faschingsgesellschaft Stadtsteinach, Andy Sesselmann, Goethestr. 38, 95346 Stadtsteinach, LAG Kulmbacher Land
Faschingsgesellschaft Steinwiesen, Wieland Beierkuhnlein, Nordhalbener Str. 2, 96349 Steinwiesen, LAG Landkreis Kronach im Frankenwald
Staffelsteiner Carnevals-Klub, Matthias Graß, Am Hochgericht 9, 96231 Bad Staffelstein, LAG Region Obermain
Säraspo Frohnlach, Gernot Schöpf, Göritzenstr. 10, 96237 Ebersdorf, LAG Coburg Stadt aktiv
Narhalla Rot-Weiß Marktredwitz, Andreas Wege, Postfach 631, 95606 Marktredwitz, LAG Fichtelgebirge-Innovativ

Faschingsgesellschaft Wikinger Bad Berneck, Michael Greiner, Sudetenstr. 5, 95482 Gefrees, LAG Bayreuther Land
Memmeldorfer Carneval-Club, Hans-Werner Müller, Hauptstr. 58, 96117 Memmeldorf, LAG Region Bamberg

Geplante Maßnahmen im Rahmen des Projekts

Hinweis: Stichpunkte aus / und Verweis auf Projektbeschreibung.

Einrichtung der Akademie (Mobiliar, Technik, Ausstattung, etc.)
Projektmanagement zum pilothaften Betrieb der Fastnachtakademie
Erste Öffentlichkeitsarbeit (Website, Flyer, Roll-up-Displays etc.)
siehe ausführliche Projektbeschreibung

Kosten und finanzielle Beteiligung

voraussichtliche Kosten: 995.268,80 €	
finanzielle Beteiligung der Projektpartner:	
Stiftung Kulturzentrum Fasching, Fastnacht, Karneval, LAG Z.I.E.L. Kitzingen	1.000 €
Kolpingfamilie Münnerstadt - Elferrat, LAG Bad Kissingen	1.000 €
KV Mellrichstadt MKG, LAG Rhön-Grabfeld	1.000 €
Oberthereser Carnevalverein, LAG Haßberge	1.000 €
VG Fastnacht in Franken, LAG Wein.Wald.Wasser	15.000 €
Gochsheimer Carnevals-Club - Die Zwiefl-Elf, LAG Schweinfurter Land	1.000 €
Carneval-Club Dorfprozelten, LAG Main4Eck Miltenberg	1.000 €
Homburger CV Die Steeäisel, LAG Spessart	1.000 €
Faschingsgesellschaft AlZiBib, LAG Südlicher Steigerwald	1.000 €
Rother Carneval Verein Schwarz-Weiß, LAG ErLebenswelt Roth	1.000 €
Faschingsgesellschaft Feucht-fröhlich, LAG Nürnberger Land	1.000 €
FG Die Steiner Schlossgeister, LAG Landkreis Fürth	1.000 €
FG MEDINE Schopfloch e. V., LAG Region an der Romantischen Straße	1.000 €
KG Ellingen 1963 e.V., LAG Altmühlenfranken	1.000 €

Verein hochfränkischer Karnevalisten, LAG Landkreis Hof	1.000 €
Faschingsgesellschaft Stadtsteinach, LAG Kulmbacher Land	1.000 €
Faschingsgesellschaft Steinwiesen, LAG Landkreis Kronach im Frankenwald	1.000 €
Staffelsteiner Karnevals-Klub, LAG Region Obermain	1.000 €
Säraspo Frohnlach, LAG Coburg Stadt und Land aktiv	1.000 €
Narhalla Rot-Weiß Marktredwitz, LAG Fichtelgebirge-Innovativ	1.000 €
Faschingsgesellschaft Wikinger Bad Berneck, LAG Bayreuther Land	1.000 €
Memmelsdorfer Carneval-Club, LAG Region Bamberg	1.000 €
voraussichtliche LEADER-Förderung: 696.688,16 €	
prozentuale Aufteilung der LEADER-Förderung auf Kooperationsbudgets der LAGs:	
Name der betroffenen LAG	Anteil in %
LAG Z.I.E.L. Kitzingen e.V.	bis zu 28,7 %
LAG Bad Kissingen	bis zu 3,15 %
LAG Rhön-Grabfeld	bis zu 3,15 %
LAG Haßberge	bis zu 3,15 %
LAG Wein.Wald.Wasser	bis zu 21,5 %
LAG Schweinfurter Land	bis zu 3,15 %
LAG Main4Eck Miltenberg	bis zu 3,15 %
LAG Spessart	bis zu 3,15 %
LAG Südlicher Steigerwald	bis zu 3,15 %
LAG ErLebenswelt Roth	bis zu 3,15 %
LAG Nürnberger Land	bis zu 3,15 %
LAG Landkreis Fürth	bis zu 3,15 %
LAG Region an der Romantischen Straße	bis zu 3,15 %
LAG Altmühlfranken	bis zu 3,15 %
LAG Landkreis Hof	bis zu 3,15 %
LAG Kulmbacher Land	bis zu 3,15 %
LAG Landkreis Kronach im Frankenwald	bis zu 3,15 %
LAG Region Obermain	bis zu 3,15 %
LAG Coburg Stadt und Land aktiv	bis zu 3,15 %
LAG Fichtelgebirge-Innovativ	bis zu 3,15 %
LAG Bayreuther Land	bis zu 3,15 %
LAG Region Bamberg	bis zu 3,15 %

2.2 Förderanträge für jedes Teilprojekt

Geplante Teilprojekte im Rahmen des unter Ziff. 2 genannten Gesamtprojekts

Hinweis: Jeweils Bezeichnung Teilprojekt, geplante Maßnahmen in Stichpunkten, Projektpartner bzw. Projektträger, LAG, voraussichtliche Kosten, voraussichtliche LEADER-Förderung.

Teilprojekt:
Teilprojekt:
Teilprojekt:
Teilprojekt:

(ggf. weitere Teilprojekte)

3. Erklärung zur geplanten Umsetzung des Kooperationsprojekts

Die unterzeichneten Projektpartner erklären hiermit, dass sie das Kooperationsprojekt **gem. Ziff. 2 umsetzen**

Hinweis: Beitrag zu Gesamtprojekt gem. Ziff. 2.1 bzw. jeweiliges Teilprojekt gem. Ziff. 2.2.

Projektpartner Stiftung Kulturzentrum Fasching, Fastnacht, Karneval (in LAG Z.I.E.L.)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner Kolpingfamilie Münnerstadt - Elferrat (in LAG Bad Kissingen)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner KV Mellrichstadt MKG (in LAG Rhön-Grabfeld)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner Oberthereser Carnevalverein (in LAG Haßberge)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner VG Fastnacht in Franken (in LAG Wein.Wald.Wasser)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Gochsheimer Carnevals-Club - Die Zwiefl-Elf (in LAG Schweinfurter Land)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Carneval-Club Dorfprozelten (in LAG Main4Eck Miltenberg)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Homburger CV Die Steeäisel (in LAG Spessart)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Faschingsgesellschaft AlZiBib (in LAG Südlicher Steigerwald)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Rother Carneval Verein Schwarz-Weiß (in LAG ErLebniswelt Roth)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Faschingsgesellschaft Feucht-fröhlich (in LAG Nürnberger Land)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
FG Die Steiner Schlossgeister (in LAG Landkreis Fürth)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
FG MEDINE Schopfloch e. V. (in LAG Region an der Romantischen Straße)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
KG Ellingen 1963 e.V. (in LAG Altmühlenfranken)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Verein hochfränkischer Karnevalisten (in LAG Landkreis Hof)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Faschingsgesellschaft Stadtsteinach (in LAG Kulmbacher Land)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Faschingsgesellschaft Steinwiesen (in LAG Kronach im Frankenwald)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Staffelsteiner Karnevals-Klub (in LAG Region Obermain)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Säraspo Frohnlach (in LAG Coburg Stadt und Land aktiv)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Narhalla Rot-Weiß Marktredwitz (in LAG Fichtelgebirge-Innovativ)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Faschingsgesellschaft Wikinger Bad Berneck (in LAG Bayreuther Land)	
Datum	Unterschrift

Projektpartner	
Memmelsdorfer Carneval-Club (in LAG Region Bamberg)	
Datum	Unterschrift

4. Unterschrift der kooperierenden LAGs / ggf. vergleichbaren regionalen Partnerschaften

LAG-Name LAG Z.I.E.L. Kitzingen (federführend)	
Datum	Unterschrift LAG-Vorsitzende/r

LAG-Name LAG Bad Kissingen	
Datum	Unterschrift LAG-Vorsitzende/r

LAG-Name LAG Rhön-Grabfeld	
Datum	Unterschrift LAG-Vorsitzende/r

LAG-Name LAG Haßberge	
Datum	Unterschrift LAG-Vorsitzende/r

LAG Name LAG Wein.Wald.Wasser	
Datum	Unterschrift

LAG Name LAG Schweinfurter Land	
Datum	Unterschrift

LAG Name LAG Main4Eck Miltenberg	
Datum	Unterschrift

LAG Name LAG Spessart	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Südlicher Steigerwald	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG ErLebenswelt Roth	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Nürnberger Land	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Landkreis Fürth	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Region an der Romantischen Straße	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Altmühlfranken	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Landkreis Hof	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Kulmbacher Land	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Landkreis Kronach im Frankenwald	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Region Obermain	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Coburg Stadt und Land aktiv	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Fichtelgebirge-Innovativ	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Bayreuther Land	
Datum	Unterschrift

LAG Name	
LAG Region Bamberg	
Datum	Unterschrift

**Anhang 5: Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Kooperationsprojekt „Einrichtung und pilothafter Betrieb der
Fastnachtakademie“**

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 07.12.2016./

Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: 07.12.2016 TOP: 3 ☒ Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	„Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fast- nachtakademie“
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Fastnacht-Verband Franken e.V. Bahnhofstr. 13, 97209 Veitshöchheim
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	995.268,80 €
Beantragte Förderung (in €):	696.688,16 €

Lage des Projektes:

Projekt liegt im LAG Gebiet

ja

☒ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Maßnahme ist Kooperationsprojekt zwischen zahlreichen fränkischen
LAGen. _____

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)**Erreichte Gesamtpunktzahl:**

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	20
Summe weitere Kriterien der LAG	6
Summe Zusatzpunkte	2
Gesamtsumme:	28

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

☒ erreicht
☐ nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenungsausschuß-Sitzung am wurde mit <u>29.11.16 Kurat</u> ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	X	
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	20 + 2
Summe weitere Kriterien der LAG	6
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom
07.12.16 im Umlaufverfahren vom _____**Der Projektantrag in der Fassung vom 15.11.2016 wird befürwortet****Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet**

Begründung:

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 28 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES

☐

_____ (ggf. weitere Gründe)

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben

Begründung:

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 07.12.16:ja: 14
nein: 1**Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:**

:

Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:

:

Ort, Thüngersheim Datum 07.12.2016Unterschrift: [Signature]

Vorsitz der LAG

Unterschrift: [Signature]

Protokollant

Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel: „Einrichtung und pilothafter Betrieb der Fastnachtsakademie“

Projektträger: Fastnachtverband Franken e.V.

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe:	
- Die Angebote der Akademie richten sich an Fastnachtvereine und Gruppen in ganz Franken. Die Akademie kann aber auch von Mitgliedsgemeinden des Bundes Deutscher Karneval und der Europäischen Närrischen Union genutzt werden und besitzt damit überregionalen Charakter. - Es gibt bisher weder im Gebiet der LAG, in Franken noch darüber hinaus eine Einrichtung mit ähnlichem Angebot. Durch das vorgesehene Projektmanagement ergeben sich außerdem neue Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung der fränkischen und weiterer Fastnachtsvereine und anderer Akteure in diesem Bereich.	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Im Zuge des Projekts werden leerstehende, innerörtliche Gebäude innerhalb einer historischen Altstadt wieder einer Nutzung zugeführt. Es erfolgt dabei auch eine energetische Sanierung. Bezüglich des Aspektes Klimaschutz ist es daher neutral einzuschätzen.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Im Zuge des Projekts werden leerstehende, innerörtliche Gebäude innerhalb einer historischen Altstadt wieder einer Nutzung zugeführt. Es erfolgt dabei auch eine energetische Sanierung. Bezüglich des Aspektes Klimaschutz ist es daher neutral einzuschätzen.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Fastnachtsvereine in ganz Franken aber besonders in der LAG leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in der Region. Dorfgemeinschaften werden gestärkt, bürgerschaftliches Engagement und regionale Identität werden in beispielhafter Weise gestärkt. Dies ist in Zeiten des demographischen Wandels ein wichtiges Mittel, um weiterer Abwanderung aus der Region entgegen zu wirken. Gerade Kinder und Jugendliche werden durch die Aktivitäten an die genannten Themen herangeführt, so daß diese ehrenamtlichen Strukturen für die Zukunft gestärkt werden können. Die Akademie wird durch die Stärkung der Vereine und ihrer Mitglieder (bspw. hinsichtlich rechtlicher Aspekte) einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit dieser Strukturen leisten - Durch das Projekt werden verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen angesprochen, tauschen sich gegenseitig aus und führen gemeinsame Aktivitäten durch und kann daher als generationenübergreifendes Projekt bezeichnet werden. - Durch die Schulung der Vereinsmitglieder, etwa im Bereich Medien und Bühnendarstellung können die Vereine ihre Attraktivität gerade für Kinder und Jugendliche erhöhen, so daß die Zukunftsfähigkeit der Strukturen gestärkt wird. - Das Projekt verschreibt sich auch ausdrücklich der Pflege und wissenschaftlichen Erforschung fränkischen Brauchtums und sorgt so dafür, daß diese bewahrt und weiter gepflegt wird. Die regionale Identität kann so entscheidend gestärkt werden.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.5: Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region	
aus Entwicklungsziel	EZ 4: Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region	
Mindestpunktzahl 1		Erreichte Punktzahl
Geringer messbarer Beitrag		1 Punkt
Mittlerer messbarer Beitrag		2 Punkte
Hoher messbarer Beitrag		3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Mit dem Projekt wird eine bedeutende Einrichtung im Bereich Kultur in der Region geschaffen und durch die Schulung und Ausbildung weiterer Akteure die Erhaltung und Weiterentwicklung eines wichtigen Teilbereichs der regionalen Kulturszene gefördert, so daß hier durch die Realisierung weiterer Maßnahmen in Zukunft erwartet werden kann. Das Projekt steht somit nicht nur für sich selbst, sondern läßt ausgeprägte Multiplikator-Effekte erwarten. - Als Indikator diese Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		
Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel		1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen		2 Punkte
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen		3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:		
Es kann kein Punkt vergeben werden, da die beiden zusätzlichen Handlungsziele ebenfalls dem Entwicklungsziel EZ 4 zugeordnet sind,.		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Es wird ein Beitrag zum Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ geleistet, da das Projekt die regionalen oder tlw. lokalen Fastnachtsbräuche weiterleben lässt sowie Kinder und Jugendliche an diese Themen heranzuführt. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erforschung des Themas gerade in seiner regionalen Vielfalt ein zentrales Anliegen der Maßnahme. Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator. - Es wird außerdem ein Beitrag zu Handlungsziel HZ 4.4: „Konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung des intakten sozialen Umfelds, der Förderung der Aufnahme von Neuem und des ehrenamtlichen Engagements“ geleistet, da die Vereinsstrukturen durch die Maßnahmen stabilisiert werden und die ehrenamtliche Arbeit im Verein für Jugendliche attraktiver wird. Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen über das Thema Fasching in die Dorfgemeinschaft stabilisiert das soziale Umfeld. Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl durchgeführter Aktionen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Aktion dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator..	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Maßnahme ist ein Kooperationsprojekt, an dem Fastnachtsvereine aus ganz Franken beteiligt sind. Sie hat Nutzen für das gesamte LSG-Gebiet, da in jeder Teilregion zahlreiche Fastnachtsvereine beteiligt sind und vom Projekt profitieren.	

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt	
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte	
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe: - Das Projekt ist vom Projektträger intensiv vorberaten worden unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Fastnachtvertretern. So wurden die Planungen zum Projekt beispielsweise über die Verbandszeitschrift und über die Bezirkstagungen des Verbands vielen späteren Nutzern vorgestellt. - Die geplanten Angebote der Akademie wurden nicht zuletzt aufgrund des Bedarfs und der Anregungen der Mitgliedsvereine erarbeitet. Dies wird auch in Zukunft für Änderungen bzw. Ergänzungen im Angebot gelten. - In der späteren Umsetzung des Projekts werden aus allen beteiligten Regionen die Partnervereine über den Akademiebeirat eingebunden. Hierzu wurde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Dies sichert die Beteiligung der Partnervereine auch im Betrieb der Akademie. Diese Partnervereine stellen wichtige Multiplikatoren zur regionalen Ebene mit den einzelnen Vereinen und Gruppierungen dar.		
Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt	
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte	
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe: - Durch das Kooperationsprojekt werden zahlreiche Vereine, Gruppen und Einzelpersonen aus dem Bereich ‚Fastnacht‘ aus allen Teilregionen Frankens miteinander dauerhaft vernetzt bzw. werden bereits bestehende Netzwerke gestärkt und ausgebaut. - Darüber hinaus gilt dies auch für zahlreiche Akteure aus dem Bereich ‚Brauchtum und Heimatpflege bis hin zu Forschungseinrichtungen. - Gestärkt wird außerdem die Vernetzung und Kooperation praktisch aller LAGen in Franken.		

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Stärkung des Themas Fastnacht in der Region wird durch den Weiterbestand bzw. die Neuschaffung weiterer Veranstaltungen in der Straßen- wie in der Saal-Fastnacht einen indirekten positiven Beitrag zur Wertschöpfung in den Bereichen Gastronomie, Veranstaltungsorganisation und –technik, Naherholung und Tourismus leisten.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe - Das Projekt stabilisiert und fördert das Bestehen regionaler oder tlw. lokaler Fastnachtsbräuche und führt Kinder und Jugendliche an dieses Themen heran. - Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erforschung des Themas gerade in seiner regionalen Vielfalt und die Weitergabe der entsprechenden Ergebnisse, um den Bürgern einen bewußten Umgang mit diesem historischen Erbe zu vermitteln, ein zentrales Anliegen der Maßnahme.	
Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Erste Öffentlichkeitsarbeit in Form der Erstellung einer Website, Flyern und Roll-up-Displays u.a.) ist Bestandteil des Projekts und des Kostenansatzes (siehe auch Projektbeschreibung und Kooperationsvereinbarung).	

Erreichte Punktzahl	28
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	07.12.2016
Geschäftsstelle	Heinrich Heine
Datum und Unterschrift	07.12.2016
Protokollführer	Heinrich Heine